



AGB Mietschränke Tissot Arena

1. Mietdauer

Das Mietverhältnis dauert jeweils eine Saison und verlängert sich stillschweigend um eine weitere wenn der Vertrag nicht bis am 30. April schriftlich gekündigt wird.

Saison: August bis April

2. Kosten

Belüfteter Mietschrank pro Saison	CHF 150.00
Torhüter-Mietschrank gross pro Saison (65cm)	CHF 160.00
Torhüter-Mietschrank klein pro Saison (50cm)	CHF 140.00
Schlüsseldepot	CHF 50.00
Ersatzschlüssel	CHF 50.00

3. Mietbedingungen

Das Mietobjekt darf ab Saisonanfang bis Saisonende genutzt werden.

4. Reinigung

Die Reinigung des Mietschranks ist grundsätzlich Sache der Mieter. Ende Saison führt die CTS SA eine Generalreinigung durch.

5. Räumung und Generalreinigung

Die Mietschränke müssen bis Saisonende geräumt sowie in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Das genaue Datum wird kommuniziert. Bleibt das Mietverhältnis bestehen, muss der leere Mietschrank offen hinterlassen werden. Der gleiche Mietschrank kann bei Saisonbeginn wieder bezogen werden.

Wird das Mietverhältnis aufgelöst, muss der Mietschrank auf Ende Saison geräumt werden. Das eigene Schloss wird entfernt. Die Schlüssel für die Torhüter-Mietschränke müssen im Büro der CTS retourniert werden.

Die Vermieterin hat im Falle der Nichträumung das Recht die Schlösser aufzubrechen, den Mietschrank zu räumen und den Schrankinhalt als Fundsache zu betrachten. Anfallende Kosten für Räumung und Entsorgung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Beschädigungen und Verunreinigungen

Beschädigungen und Verunreinigungen werden vom Vermieter behoben und dem Mieter in Rechnung gestellt.



7. Vorhängeschloss

Der Mieter bringt sein eigenes Vorhängeschloss mit. Die CTS stellt keine Schlösser zur Verfügung. Wird das Mietverhältnis aufgelöst, ist das Vorhängeschloss zu entfernen.

8. Schlüssel

Die Schlüssel für die Torhüter-Mietschränke sind in der Tissot Arena im Büro der CTS (Boulevard des Sports 18, 2504 Biel) während den Öffnungszeiten gegen ein Depot von CHF 50 in bar abzuholen. Die Schlüssel werden ausschliesslich dann herausgegeben, wenn der Vertrag unterschrieben retourniert wurde.

Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels verfällt das Anrecht auf das einbezahlte Depot. Für den neuen Schlüssel muss ein neues Depot von CHF 50 in bar einbezahlt werden.

Wird das Mietverhältnis aufgelöst, ist der Schlüssel im Büro der CTS gegen die Rückgabe des Depots zurückzugeben. Andernfalls wird das Depot nicht rückerstattet.

9. Kommunikation

Die Kommunikation von Ankündigungen und weiteren Informationen findet per E-Mail statt. Der Mieter ist selber dafür verantwortlich der Vermieterin eine aktuelle E-Mailadresse mitzuteilen. Die Vermieterin lehnt jede Haftung in Bezug auf eine entgangene Kommunikation ab.

10. Haftung

Die CTS SA lehnt jegliche Haftung in Bezug auf die Kästli ab.

11. Vertragsbedingungen

Dieses Reglement sowie die Betriebsordnung sind Bestandteil des Vertrages. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, das Reglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich damit einverstanden.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, ist der Gerichtsstand am Sitz der CTS SA. Als anwendbares Recht vereinbaren die Parteien Schweizerisches Recht.